



**Welche Voraussetzungen müssen für eine Betreuungsauskunft gegeben sein?**

Jede Person, welche ein Interesse glaubhaft machen kann, kann die Protokolle und Register der Betreibungs- und Konkursämter einsehen. Ein solches Interesse ist insbesondere glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.

**Über welchen Zeitraum gibt der Betreuungsauszug effektiv Auskunft?**

Eine Betreuungsauskunft umfasst die laufende und fünf vorangegangene Jahresperioden. Das Einsichtsrecht von Dritten erlischt nach Ablauf von fünf Jahren seit Abschluss des Verfahrens gemäss Art. 8a Abs. 4 SchKG.

**Benötigte Informationen für den Betreibungsregisterauszug**

**Für mich selbst:**

*Meine Personalien*

Name / Vorname

Geburtsdatum

Heimatort / Wohnort an dem ich angemeldet bin

Wohnadresse

An welche Adresse soll der Auszug gesendet werden

**Über eine Drittperson:**

*Meine Personalien*

Name / Vorname

Geburtsdatum

Heimatort / Wohnort an dem ich angemeldet bin

Wohnadresse

An welche Adresse soll der Auszug gesendet werden

**Grund des Interesses**

*Personalien Drittperson*

Name / Vorname

Geburtsdatum

Heimatort / Wohnort an dem die Drittperson gemeldet ist

Der Betreibungsregisterauszug kostet CHF 17.00 plus Porto CHF 1.00  
Auszug per Mail bestellen: [bk@regio-maloja.ch](mailto:bk@regio-maloja.ch)